

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses / Schulbeirates der Stadt Rheinfelden
(Baden)
vom 08.11.2021 | im Bürgersaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Schulhaushalt 2022 **Vorlage: 200/20/2021**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Schulmittel 2022 nach der in der Anlage dargestellten Verteilung zur Verfügung zu stellen.

Top 2 Globalberechnung Wasser und Abwasser **Vorlage: 202/27/2021**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Globalberechnung der **Allevo Kommunalberatung** vom 28.10.2021 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** erhebt Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung (stadteigene Kanäle, Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler) und Wasserversorgung.
 2. Die Globalberechnung für den Abwasserbeitrag und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2031 ausgerichtet.
 3. Flächenseite
 - a. Die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
 - c. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschosszahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.
In Abweichung vom Flächennutzungsplan werden weitere Flächen (Ü-Flächen)
-

in die Globalberechnung aufgenommen. Diese wurden erörtert und dem Vorschlag wird zugestimmt.

Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

4. Kostenseite
 - a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept, Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 2,2 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) und der 2,1 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen, wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.
 - b. Der Teil der Grundstücksanschlüsse wird in der Abwasserbeseitigung im Bereich der öffentlichen Straßenflächen in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein. Der Teil der erstmaligen Herstellung der Grundstücksanschlüsse in der Wasserversorgung im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird in den Beitrag nicht einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll in der Wasserversorgung durch Kostenersätze getragen werden. Einbezogen wurden bei der Wasserversorgung die Kosten der Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Grundstücksanschlüsse.
 - c. Die Kosten, Zuweisungen und Zuschüsse für die stadt eigenen Regenbecken und die stadt eigenen Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, in den Abwasserbeitrag eingerechnet. Anteilige Verbandskosten am Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt sind in die Berechnung des Abwasserbeitrags nicht einbezogen.
5. Abzugskapitalien
 - a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
 - b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
 - c. Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf die von **Allevo Kommunalberatung** durchgeführte Berechnung aus dem Jahr 2002 auf **27 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenüberlaufbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Regenüberlaufbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf **27 %** festgesetzt.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen **50 %** Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.
6. Die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** betreibt auf ihrem Gebiet mehrere technisch getrennte Entwässerungssysteme. Im Rahmen des § 20

Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle Einzugsbereiche einheitliche Beitragssätze zu erheben. In der Wasserversorgung gibt es nur einen Einzugsbereich.

7. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 15) wird ausdrücklich zugestimmt.

8. Die Beiträge der Stadt Rheinfeldern (Baden) werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung wie folgt geändert:
 - für den Abwasserbeitrag für die städtischen Kanäle, Regenbecken und Zuleitungssammler.....**5,35 €/m² Nutzungsfläche**
 - für die Wasserversorgung.....**3,95 €/m² Nutzungsfläche**
(Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die Mehrwertsteuer.)Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.

Top 3 Kalkulation der Wassergebühren 2022-2023 **Vorlage: 202/29/2021**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 28.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt Rheinfeldern (Baden) erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Verzinsung, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt, bei der Festlegung des Gebührensatzes die Erwirtschaftung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe zu berücksichtigen. Hierfür sollen der dazu notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn, sowie die Mindestertragssteuern erwirtschaftet werden.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Grundgebühr für den Zeitraum vom **01.01.2022 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr (netto)	1,89 €/m ³
Grundgebühr	

▪ Q ₃ 4	1,02 €/Monat
▪ Q ₃ 10	2,56 €/Monat
▪ Q ₃ 16	4,10 €/Monat
▪ Q ₃ 25	6,40 €/Monat
▪ Q ₃ 63	16,14 €/Monat
▪ Q ₃ 100	25,62 €/Monat
▪ Q ₃ 160	41,00 €/Monat
▪ Q ₃ 250	64,06 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

**Top 4 Kalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) 2022-2023
Vorlage: 202/30/2021**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 28.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
- Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen.....	5,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken.....	27,0 %
Regenwasserkanäle.....	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

10. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

11. Vorjahresausgleich Schmutzwasserbeseitigung

Im Schmutzwasserkanalbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 191.474 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Überdeckung in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

12. Vorjahresausgleich Niederschlagswasserbeseitigung

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2020 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -62.331 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

13. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2022 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

1,36 €/m³

Niederschlagswassergebühr**0,43 €/m²**

14. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 28.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
15. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
16. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
17. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken.....	27,0 %
Regenwasserkanäle.....	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

18. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %

Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

19. Vorjahresausgleich Schmutzwasserbeseitigung

Im Schmutzwasserkanalbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 191.474 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Überdeckung in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

20. Vorjahresausgleich Niederschlagswasserbeseitigung

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2020 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -62.331 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

21. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2022 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,36 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,43 €/m²

Top 5 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung
Vorlage: 202/31/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) gemäß beigefügter 4. Änderung (s. Anlage) zu beschließen.

Top 6 7. Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 202/32/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) gemäß beigefügter 7. Änderung (s. Anlage) zu beschließen.

Top 7 Anpassung der Satzung über den Wochenmarkt
Vorlage: 202/25/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über den Wochenmarkt vom 17.10.2013 zu beschließen. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Top 8 Anpassung der Benutzungsordnung für den Festplatz im Kultur- und Freizeitpark "Tutti-Kiesi"
Vorlage: 202/24/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die in der Anlage beigefügte Benutzungsordnung für den Festplatz im Kultur- und Freizeitpark „Tutti-Kiesi“ zu beschließen.

Top 9 Neufestsetzung der Mieten des Bürgersaals und die der Hallen
Überarbeitung der Nutzungsbedingungen
Vorlage: 652/12/2021

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Festsetzung der Mieten für die atypischen Nebenräume zu erarbeiten und diesen zunächst in den Ortschaftsräten vorzubereiten.

Top 10 Information zum Zensus 2022
Vorlage: 100/36/2021

Der Hauptausschuss hat die Information zum Zensus 2022 zur Kenntnis genommen.

Top 11 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen

Bekanntgaben:

keine

Anfragen:

keine
